

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 2 (1893)
Heft: 30

Artikel: 26,000,000 d'annonces pour onze L. Sterling
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 22. Juli 1893.

Bâle, le 22 Juillet 1893.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 30.

Abonnement:

Schweiz:

Fr. 4.— jährlich.

Fr. 2.— halbjährlich.

Ausland:

Unter Kreuzband

Fr. 7.50 (6 Marks) jährlich.

Deutschland,

Oesterreich und Italien:

Bei der Post abonnirt:

Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.

Vereinmitglieder

erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts. per 10spaltige Petit-

zeile oder deren Raum.

Bei Wiederholungen

entsprechenden Rabatt.

Vereinmitglieder

bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:

Fr. 4.— par an.

Fr. 2.— pour 6 mois.

Pour l'Étranger:

Envoi sous bande:

Fr. 7.50 par an.

Pour l'Allemagne,

l'Autriche et l'Italie:

Abonnement postal:

Fr. 5.— par an.

Les sociétaires reçoivent

l'organe gratuitement.

Annones:

20 cts. pour la petite ligne

ou son espace.

Rabais en cas de répétition

de la même annonce.

Les sociétaires

payent moitié prix.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang 2^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Unreelle Geschäftspraxis.

Die „Wochenschrift“, das Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer, schreibt in ihrer vorletzten Nummer über einen Fall von unreeller Geschäftspraxis folgendes:

„Unsere Wochenschrift hat stets energisch Front gegen alle Auswüchse unlauterer Reklame gemacht, von welcher Seite sie sich auch zeigen mochten. Heute sind wir leider genötigt, das Vorgehen des Besitzers eines nicht unbedeutenden Hotels in einem deutschen Badeorte scharf zu tadeln, denn die Art von Konkurrenz und Gästegerei, wie sie der betr. Herr betreibt, ist eines reellen Geschäftsmannes durchaus unwürdig und kann, wenn derartige Geschäftspraktiken einem grösseren Publikum bekannt werden, dem gesamten Gastwirtsstande nur zum Nachteil dienen und sein Ansehen schwer schädigen. Betreffender Gasthofbesitzer sendet nämlich an die Oberkellner und Portiers der besseren Hotels unter Befügung einer Anzahl Prospekte seines Hauses folgendes hektographierte Schreiben:

Gehrter Herr!

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Ihnen in der Anlage dieses eine Anzahl meiner Prospekte zur geeigneten Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden, mit dem höfl. Ersuchen, sich vorkommenden Falles meines Hauses gütigst erinnern zu wollen. Mit Bezug auf event. Empfehlung an Gäste bemerke, dass ich Ihnen für gefl. Zuweisung derselben gerne 10% der Rechnungsbeträge bewillige und lieblich Sie eintretenden Falles behufs genauer Kontrolle einfach nur eine mit Ihrem werten Namen versehene Hotel-Adresskarte den betr. Gästen einhändigen zu wollen, event. mir deren Ankniff per Karte gefl. zu avisieren. Es sollte mich freuen, in einen recht lebhaften Geschäftsverkehr mit Ihnen treten zu können und zeichne in dieser Erwartung unterdessen Hochachtungsvoll etc.

„Ist schon die Rabattpresserei von allen möglichen und unmöglichen Reisebureaus, Vereinen etc. eine betrübende und den Stand der Gasthofbesitzer schwer schädigende Erscheinung, wie viel mehr eine solche Rabattanbietung seitens eines Hotelbesitzers! Hoffentlich steht dieser Fall nur vereinzelt da und genügen diese wenigen Zeilen, bei dem betr. Herrn, dessen Namen wir nicht nennen wollen, das Standesbewusstsein wieder wach zu rufen.“

So weit die „Wochenschrift“. Wir können nicht umhin, auch von uns aus noch einiges beizufügen, denn wenn es irgend etwas Verdammungswürdiges gibt, so sind es die verschiedenen Arten des „Schmierens und Salbens“. Wir glauben keineswegs, dass der obige Fall vereinzelt dasteht, sondern geben nur zu, dass er einer von den wenigen ist, von denen die Beweise an die Öffentlichkeit gelangen, dagegen sind wir überzeugt, dass aus der Armee der Hoteliers gar mancher gut thun wird, in sich zu gehen, ehe und bevor er den ersten Stein auf den obgeschilderten Geschäftsmann (Kollege wollen wir ihn nicht nennen) wirft.

Wenn der Sozialreformer lehrt, dass das Manchestertum der Engros-Züchter aller Misären des Proletarierstandes sei, oder wenn ein Verfechter des Hotelangestelltenstandes an der Zürcher Generalversammlung meinte, dass die Angestellten schlecht erzogen werden, so haben diese beiden insofern recht, als mancher Angestellter mit besonderer Vorliebe eine schlechte Gewohnheit seines Vorgesetzten annimmt. Unrecht aber haben die beiden Reformer, wenn sie die heutige Begehrlichkeit, den leichten Sinn, die Genussucht, die Oberflächlichkeit des Wissens und Könnens, die Wortbrüchigkeit und wie alle die Schlagschatten, im Lichte der Wohlstandigkeit, der guten Sitte und der Moral beleuchtet, heissen mögen,

den Prinzipalen in die Schuhe schieben. Daran sind andere Faktoren schuld, die für jeden Sehenden leicht erkennbar sind.

Auf die verwerflichen Gepflogenheiten im Hotelbetriebe zurückkommend, sei namentlich erwähnt, wie in den sechsziger Jahren in der Schweiz und mutmasslich auch anderswo, eine widerliche und korrumpierende Geschäftspraxis Platz griff unter den Gastwirten, Angestellten, Kutschern, Magazinbesitzern, Bahn- und Schiffsangestellten. Kaum dass ein Gast ein Hotel verliess ohne die stricktesten Weisungen, da und dort nur bei einem empfohlenen Korrespondenten abzustiegen. Gastwirte, deren Söhne und Verwandte übten sich persönlich in der Jagd nach Gästen oder hielten sich bezahlte Engageurs. Die öffentlichen Plätze in kleinen und grossen Verkehrspassagen, die Schiffe und Bahnen wimmelten von diesen „Jägern ohne Patent“, ja sogar bis auf die Zufahrtlinien ausserhalb der Schweiz verbreitete sich dieser Unfug. Für alles wurden Prozente bezahlt, für Saumpferde, Wagen, Führer und Träger und natürlich und hauptsächlich auch für Gäste; das ging von einer Hand in die andere. Gutes hatte diese Zeit nicht gefördert und als endlich dieser Unfug scheinbar ein Ende genommen, wünschte kein rechtschaffener Geschäftsmann die alten Zustände wieder zurück. Wer da jedoch glaubte, dass nun durchwegs ein ehrlicher Konkurrenzkampf sich einbürgern werde, der hatte seine Hoffnungen zu hoch gespannt. Wohl sind die offen zur Schau getragenen „Werbungen“ verschwunden, aber unsichtbar und ungreifbar grünt und blüht das „Schmierens und Salbens“, wenn auch in etwas abgeschwächtem Masse und in wohlgefalligeren Rahmen, immer noch.

Nennen wir in erster Linie den „Hotelier-Commis voyageur“, der jährlich ein bis zwei Tournées macht, nicht etwa zur Erholung oder um einem Kollegen eine Visite zu machen, sondern um dem Oberkellner und Concierge einige Adresskarten seines Hotels unter klingender Beigabe in die Hand zu drücken. Dann kommen diejenigen, welche mit den Schlafwagen- oder sonstigen Kondukteuren, mit Kutschern, Dienstmännern, Matrosen und andern geeigneten Persönlichkeiten ein bezahltes Freundschaftsverhältnis abschliessen. Dann wieder solche, die einen Hausknecht mit „Werter Herr Kollege“ titulieren (richtig genommen passt zwar das Wort Kollege in diesen Fällen nicht übel).

An dieser kleinen Blütenlese wollen wir es beenden lassen, es sind das Pilze, die auf dem M... beete der Konkurrenz zu Giftpilzen werden und womit die Hoteliers dem Nachwuchs in ihrer Carrière mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Ein moralisch abgestumpfter Hotelier mag nun allerdings bei Anwendung dieser verschiedenen Hilfsmitteln denken, es sei eine Reklame wie eine andere; wir aber gehen vollständig einig mit dem Korrespondenten in letzter Nummer der „Wochenschrift“, der in Bezug auf den anfangs erwähnten Fall folgendes schreibt:

„Was die Nr. 26 der Wochenschrift über Rabattpresserei eines sog. Kollegen an Angestellte auswärtiger Hotels brachte, ist doch wohl das stärkste, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist, und es fordert die Selbstachtung unserer Vereinsleitung, dass sie diesen sauberen Kollegen, falls er Mitglied unseres, „das Standesansetzen“ erstrebenden Vereins sein sollte, als dessen unwürdig zu bezeichnen, bezw. der nächsten Generalversammlung dessen Ausstossung vorzuschlagen.“

„Rücksicht gebrauchen gegenüber einem Menschen, der in beispielloser Selbstsucht die Rücksichtslosigkeit gegen seine Kollegen am Platze so weit treibt, wäre unverzeihliche Schwäche und haben die Mitglieder unseres Vereins ein

Recht zu fordern, dass man sie der Gesellschaft eines solchen Parasiten der niedrigsten Sorte entledige.“

Mit „besonderer Genugthuung“ erklärt dann das Bureau des internationalen Vereins, dass der betr. „Herr“ nicht zu seinen Mitgliedern zähle.

Es ist ertretlich zu sehen, mit welcher scharfen, aber gerechten Mitteln gegen alles gekämpft wird, was das Ansehen des Standes zu beeinträchtigen und die Selbstwürde jedes Einzelnen zu verletzen geeignet ist.

26,000,000 d'annonces pour onze L. Sterling.

Tel est le titre pompeux qui s'étalait l'année dernière dans le prospectus d'une agence de publicité domiciliée à Francfort et qui sous le titre de: „The Continental Hotel Directory“ insère des annonces pour environ deux douzaines de journaux politiques de l'Europe et de l'Amérique.

Au cours de notre campagne de 1892 contre la réclame, nous avions déjà (voir le n^o 17 de l'„Hôtel-Revue“) attiré l'attention sur cette entreprise; notre article était conçu en termes fort modérés, car il relevait seulement le fait que dans toutes les recommandations de ces officines de publicité, il se glisse quelque chose qui nuit grandement au caractère de loyauté de l'entreprise; nous ajoutions à titre d'exemple et touchant l'agence prémentionnée que tout hôtelier se livrant à une réclame coûteuse, sait aussi ce que signifie un „Times“, un „Standard“, un „Daily Telegraph“, „World“, „Morning Post“, „Graphic“, „New-York Herald“, „Figaro“, etc. et qu'il est d'autant plus incompréhensible qu'une agence de publicité, qui met en vedette les journaux susmentionnés, ait encore besoin de s'épancher en circulaires exubérantes assaisonnées de nombres à 7 ou 8 chiffres. L'agent, M. Pötzl, paraît avoir pris note de nos observations, car ses circulaires de cette année sont un peu plus modestes et les nombres millionnaires en ont disparu; en revanche, il se rend coupable d'un autre péché que nous ne croyons pas devoir cacher à nos lecteurs.

Vers la fin de mars de cette année, ladite agence nous pria d'insérer dans la „Revue“ une annonce de dimensions équivalant à une demi-page de notre format; l'avis devait être publié trois fois au prix du tarif. Le dessin visible de cette annonce était de recommander à nos lecteurs le „Continental Hotel Directory“ comme moyen de publicité, c'est pourquoi nous refusâmes d'insérer cet avis, en motivant notre décision par le fait que le teneur de l'annonce n'était pas compatible avec les tendances de notre journal. Notre surprise fut donc grande en voyant la même annonce paraître trois fois dans l'organe de l'Association internationale des propriétaires d'hôtels, lequel organe, en ce qui concerne la réclame, poursuit le même but que nous.

Même lorsqu'il s'agit d'entreprises de publicité en apparence recommandable, il est bon d'être quelque peu sceptique. Preuve en sont les faits suivants qu'à mis au jour notre enquête sur le „Continental Hotel Directory“:

Dans les circulaires de son agence, M. Pötzl imprime un extrait du „Directory“ paru en 1892; il ressort de cet extrait que pour chaque ligne la largeur est fixée à 10 centimètres, espace suffisant pour pouvoir indiquer en toutes lettres la localité, le nom et les qualités principales de l'hôtel. Mais comment se présentent en réalité ces lignes de 10 cm.? Dans le „Times“, la largeur est réduite à 6 1/2 cm, dans le „New-York Herald“ à 6 cm à peine et dans les „Basler Nachrichten“ à 5 cm même, d'où il résulte que le texte des lignes est tronqué et défiguré, ce qui enlève à l'annonce la bonne moitié de sa valeur.

Nous reproduisons ci-après, dans leurs caractères originaux, quelques passages *textuels* de l'„Hotel Directory“ paraissant actuellement dans les trois journaux susnommés :

Dans le „Times“ :

AIX-LE-CHAP: GE. MONARQUE. 1st cl., res. ch., h. entp. bth. HOMBURG BATH: BELLEVUE. Op. kurp., lift, bath, cl. light.

Dans le „New-York Herald“ (édition de Paris):

BADEN-BADEN: Anglettere, au prom. high soc., lift, lg. ter. BERLIN: Central Hotel, first cl., 600 beds, post, tel., ra 1. off.

Dans les „Basler Nachrichten“ :

Gené: Engl. Hof. et. Stdt. Zitt. 1st. G. Münden: Bayr. Hof. gr. H. S., 2 ft.

Il va sans dire que la responsabilité de ces journaux n'est nullement en cause, puisque leur convention avec M. Poetzl est basée sur une ligne par hôtel, de la largeur respective des colonnes. Mais en indiquant, dans ses circulaires, un espace large de 10 cm qui, l'ordre une fois exécuté, se trouve réduit jusqu'à 5 cm, M. Poetzl leurre le public de promesses qui ne seront pas tenues.

En admettant qu'un homme du métier (hôtelier), étranger à l'annonce en question, parvienne à en déchiffrer le sens, il n'est d'autre part nullement certain que celui auquel l'annonce est destinée (le voyageur), trouve la clef de ces hiéroglyphes, et si cette clef lui échappe, l'annonce a alors perdu une fraction considérable de sa valeur.

Le „Directory“ n'énumère il est vrai que 25 hôtels, dont un seul en Suisse; mais si l'on réfléchit que chacun de ces 25 intéressés doit acquitter la rondelette somme de 325 francs (cette année le prix de la ligne a été élevé à 260 marks) pour 13 insertions dans 24 journaux, dont quelques-uns de qualité douteuse par-dessus le marché, on est vraiment en droit d'exiger que l'exécution des ordres d'insertion, c'est-à-dire des annonces soit à tout le moins conforme aux assurances données par l'agent ou que ce dernier ne promette pas plus qu'il ne peut tenir.



(Mitgeteilt vom Vorort.)

In zweitägiger, von Herrn Nationalrat Cramer-Frey präsidiert Delegiertenversammlung (14. und 15. Juli) hat der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein seine Stellungnahme zu den Forrer'schen Entwürfen für die *Bundesgesetz betreffend die Krankenversicherung und die Unfallversicherung* erörtert. Einem grundsätzlich abweichenden Antrag gegenüber, der eine viel weiter gehende Verallgemeinerung der Versicherungen und damit gänzliche Umarbeitung der Vorlagen verlangte, wurde zunächst nach längerer Debatte mit grosser Mehrheit Eintreten auf die Vorschläge Forrers beschlossen. Diese sollen jedoch in manchen, zum Teil sehr wesentlichen Punkten abgeändert werden. Die Versammlung pflichtete beinahe durchweg den ihr vom Referenten, Herrn Ed. Sulzer-Ziegler in Winterthur, unterbreiteten Anträgen bei, während die im Korreferat des Vereinssekretärs, Herrn Alfred Frey, vertretenen Anschauungen — besonders die Trennung in Krankenpflege und Krankengeldversicherung, und die rein territoriale Anlage der staatlichen Versicherung überhaupt — nicht Anklang fanden. Es seien hier bloß die wichtigsten Beschlussfassungen erwähnt.

Für die *Krankenversicherung* wird staatliche Beihilfe abgelehnt; Arbeitgeber und Arbeiter tragen die Lasten. Der Umfang der Versicherung soll durch Einbeziehung der in den Hausindustrien Beschäftigten in den Kreis der zwangsweise Versicherten erweitert werden; wogegen dann die im Entwurf für die einzelnen Gemeinden oder Kantone vorgesehene Befugnis, die zwangsweise Versicherung in beliebiger Weise auszudehnen, entschieden bekämpft wird. Der Eintritt freiwillig Versicherter in die Versicherung ist zu erleichtern. Doppelversicherung, soweit sie das Einfache des vollen Lohnes überschreitet, ist unzulässig. Billigung findet die Höhe und Dauer der Krankenkassenleistungen. Doch wird es als sehr wünschenswert erachtet, dass den Familienverhältnissen der zu Entschädigenden Rechnung getragen werde, und des fernern, dass die Lohnklassen möglichst fallen gelassen und die wirklichen Löhne als für die Auszahlungen massgebend zu Grunde gelegt werden.

Die Einteilung des Landesgebiets zur Bildung der Krankenkassen hat sich den bestehenden politischen Gemeinden, Bezirken oder Kantonen anzupassen. Die freiwilligen Krankenkassen sind den öffentlichen gleich zu halten mit der Einschränkung, dass die Beitragspflicht des Arbeitgebers an erstere von seinem Willen abhängt, also fakultativ, nicht obligatorisch ist. Unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sind die Betriebskrankenkassen, denen in verschiedenen Richtungen eine grössere Bewegungsfreiheit muss gewährt werden, als dies im Forrer'schen Entwurf geschieht.

Abgelehnt werden die Bestimmungen, wonach es jedem Kanton soll freigestellt sein, die an die Gemeinde-Krankenkassen zu entrichtenden Beiträge ganz oder teilweise zu eigenen Lasten zu übernehmen, und wonach es jeder Versicherungsgemeinde soll freigestellt sein, die an ihre Gemeinde-Krankenkasse von den Versicherten und ihren Arbeitgebern zu entrich-

tenden Beiträge ganz oder teilweise zu eigenen Lasten zu übernehmen. Auch die Organisation der Kassen wird beanstandet, insbesondere aber die Bestellung der Kreisverwalter durch das Volk und die Art der Regelung des Büssungsverfahrens.

Für die *Unfallversicherung* wird ein Zuschuss des Staates an die Prämien schon deswegen gewünscht, weil die Nichtbetriebsunfälle ebenfalls einbezogen werden. Die Höhe dieses staatlichen Beitrags soll dahingestellt bleiben. Am Rest der Lasten beteiligen sich gleicherweise Arbeitgeber und Arbeiter. Keinenfalls darf der vom Arbeitgeber zu tragende Prämienanteil mehr als die Hälfte der Gesamtbelastung ausmachen; eine Ueberwälzung der gesamten Unfallversicherungslast auf ihn — wie sie der Forrer'sche Entwurf in Aussicht nimmt — ist unbedingt unstatthaft.

Während dem ersten Jahre ihrer Erwerbsunfähigkeit sollen die Verunfallten von der Krankenkasse entschädigt werden, ohne Rückgriffsrecht der letzteren auf die Unfallversicherungsanstalt.

Hat der Unfall den Tod des Betroffenen oder aber über ein Jahr andauernde ganz oder teilweise Invalidität zur Folge, so werden die Hinterbliebenen bezw. der Verletzte nach dem im Forrer'schen Entwurf festgesetzten Masse rentenbezugsberechtigt. Die Kapitalauszahlung an Stelle der Rentenverfolgung soll nur ganz ausnahmsweise und nicht vor Ablauf längerer Zeit nach Eintritt des Unfalls — in der Regel vier Jahre — statthaben.

Für die Unfallversicherung soll eine Einrichtung geschaffen werden, die eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung der Beteiligten ermöglicht, ähnlich wie sie in den deutschen Berufsgenossenschaften vorhanden ist, aber — angesichts der viel kleineren schweizerischen Verhältnisse — unter Wahrung der Einheit der Anstalt. Bei grundsätzlicher Anerkennung der Wünschbarkeit von Spezialgerichten wird das Bundesversicherungsgericht des Forrer'schen Entwurfs als unzweckmässig angefochten.

Die Beschlüsse und Wünsche des Vereins werden der zuständigen Behörde in motivierter Eingabe zur Kenntnis gebracht werden.

Die Religion in Gefahr.

In Nr. 145 der „Neuen Zürcher Zeitung“ lesen wir folgendes Eingesinde:

„Nachdem die Fremdensaison allerorts eröffnet ist und allem Anschein nach in diesem Sommer sich recht gut anlässt, so sei es uns gestattet, auf einen in Sachen des schweizerischen Fremdenverkehrs absolut dringlichen und wichtigen Reformpunkt aufmerksam zu machen, der gewiss schon viel Anstoss erregt hat, aber merkwürdigerweise noch nie öffentlich zur Sprache gebracht worden ist. Das ist die protestantische Pastoration an unsern schweizerischen Kurorten. Wer zur körperlichen Erholung für vielleicht einige Wochen Beruf und Heim verlässt und irgendwo sich niederlässt, dem ist es, wenn er nicht ganz unter dem Strich steht, nicht blos um Essen und Trinken und um mehr oder weniger feine Vergnügungen zu thun, sondern er wird auch für geistige und gemüthliche Anregungen dankbar und empfänglich sein. Dazu rechnen wir ausser gelegentlichen musikalischen Genüssen und guter Tafelgesellschaft auch einen frisch-frei-frommen Gottesdienst, denn „auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott“. Hier aber scheint es gerade im schönen freien Schweizerland gar sonderbar bestellt zu sein. Das Wort „auf den Bergen ist Freiheit“ trifft hinsichtlich der Sonntage in der Kurzeit nicht zu. Da regiert die strengste positive Gesinnung. Mit Ausnahme des Gurnigel, wo dank den Bemühungen eines liberalen stadtzürcherischen Pfarrers auch die freisinnige theologische Richtung in sonntäglichen Vorträgen zur Geltung kommt, ist der letztern die ganze übrige schweizerische Kurwelt mit Brettern vernagelt. Ueberall sonst schwebt der Geist der absoluten Positivität über den Stätten, wo man zwischen 6 bis 15 Franken im Tag, Luft, Licht und Braten zu geniessen pflegt.

Gegen eine orthodoxe Predigt haben wir so wenig als gegen die eines tüchtigen Reformgeistlichen, nur möchten wir uns weder zur einen noch zur anderen zwingen lassen. Ist es nun aber nicht denkbar, dass unter den vielen Tausenden, welche über Sommer einen oder mehrere Sonntage auf unsern Bergen zubringen, ein beträchtlicher Teil froh wäre, einen im freisinnigen Geist gehaltenen Gottesdienst besuchen zu dürfen? Warum wird solchen gewiss berechtigten Wünschen nicht besser Rechnung getragen? Wenn den Herren Kurortsbesitzern nur das Geld der in die dunklere Glaubenswolke gefärbten Damen und Herren genehm ist, dann wollen sie das zu Händen der Andersdenkenden im Bäderker, in Bürklis Reisebegleiter und in den Anzeigen der Tagesblätter kundgeben. Der unlegbar verletzenden und ungerechten Einseitigkeit ist ganz gut abzuhelfen. Die Herren Besitzer und Leiter der Kuranstalten müssen die Sache nur nicht mehr wie bisher als Gunsterweisung für eine besondere religiöse Richtung behandeln, sondern von sich aus erledigen. Jedes Institut würde mit Leichtigkeit selber für jede Saison je ein halbes Dutzend tüchtiger Männer aus jedem dogmatischen Lager gewinnen können, welche abwechslungsweise die Funktionen als Kurgeistliche zu verrichten hätten. Das Geschäft würde mit diesem Modus gewiss nicht

leiden und damit fiel ein bis jetzt berechtigter Vorwurf gegen eine unverständliche Einseitigkeit dahin.“

Ann. der Red. Der berechtigte Vorwurf gegen eine unverständliche Einseitigkeit fällt auch dahin, wenn von den Herren Kurortsbesitzern vorausgesetzt wird, dass sie Jeden Gast nach seiner Façon selig werden lassen.

Aus der übertriebenen Gefälligkeitsdienerei, einem jeden Gast seine Herzenswünsche zu erfüllen, vielleicht auch noch um die Religion in den Dienst der Reklame zu stellen, entstanden die Gottesdienstfeiern in isolirten Kurorten. Die Mehrheit dominierte.

Wenn es das Bestreben des Staates ist, die Schule zu verweltlichen, d. h. von der einseitigen Religionsrichtung der Mehrheit oder auch Minderheit, der Geistlichkeit zu entziehen, damit alle Kinder der Staatsbürger die Schule besuchen können, um so mehr sollten die Gastwirte neutral bleiben und keiner Religionsgemeinschaft Vorschub leisten. Obige Einsendung leistet den Beweis hierfür; auch hier kommt der Appetit beim Essen. Hoffentlich kommt bald ein Maharadscha oder Ghaiqwar und verspricht dem Gastgeber seinen baldigen Besuch, wenn er eine Pagode und einen Bonzen vorfindet. Dass die Israeliten es noch nicht als Bedingung gestellt haben, zeugt von ihrer bekannten Bescheidenheit oder dann tief innerlicher Religiosität, die sich nicht an die Strassen-Ecke begibt, um von den Leuten gesehen zu werden.



Die **Gotthardbahn** beförderte im Juni 113,700 Personen (1892: 121,229).

Die **Vitznau-Rigi-Bahn** beförderte im Monat Juni 9568 Personen (1892: 9510).

Spiez. Eine Telephonlinie nach Spiez, Faulenseebad und Heustrichbad ist neu eröffnet und wird wohl zahlreiche Benutzung finden.

Obwalden. Auch die Bergführer dieses Halbkantons erhalten nun in Zukunft besondere Patente auf Grund einer vor der Polizeidirektion zu bestehenden Prüfung.

Orsières (Wallis). Am 16. ds. wurde von der Sektion Neuenburg des Schweiz. Alpenklubs die Klubbütte am Saleinanz eingeweiht. Diese befindet sich 1723 Meter über Meer in wundervoller Lage und dient als Ausgangspunkt mannigfaltiger Touren ins Hochgebirge.

Luzern. Das offizielle Verkehrsbureau in Luzern teilt mit: Im Auftrage der Kaiserl. Elsass-Loth. Reichsbahnen, Grossh. Badischen und Königl. Württembergischen Staatsbahnen halten vier Fahrpläne der „Internationalen Zugverbindungen nach und von der Schweiz“ in Taschenformat zur Verfügung der Interessenten des schweizerischen Fremdenverkehrs und der ausländischen Besucher. Auf Wunsch werden solche auch portofrei versandt.

Luzern. Dem „Luz. Tagbl.“ schreibt man: „Seitdem der auswärtige Besuch der Gewerbe-Ausstellung stärker ist, bildet die Abteilung „Kaiserbesuch“ einen besonderen Anziehungspunkt. Es ist dies eine von der Verkehrskommission in Luzern veranstaltete Sammlung sämtlicher Illustrationen und photographischen Aufnahmen, welche Bezug haben auf den am 2. Mai stattgehabten Besuch des deutschen Kaisers, in geschmackvoller Anordnung, nebst einer Sammlung von 400 schweizerischen und 1200 ausländischen Zeitungen mit darauf bestiglichen Berichten, wahrlich eine überraschende Darstellung der heutigen Leistungen der Presse und ein Beweis für die Bedeutung des Kaiserbesuches für die Schweiz.“

In **Ragaz** ist seit letzter Woche der gern besuchte Bergstock Pizalun, dessen Aufstieg bereits unpassierbar geworden, durch den dortigen Kurverein mit einer eisernen Treppe samt Geländer versehen worden. Auch oben auf dem Felskopfe ist eine solide Schutzleithe angebracht worden, wodurch der Zugang zu dem mit Recht beliebten Aussichtspunkt bedeutend erleichtert worden ist.

Uri. Das neue Tellstandbild ist in seiner Lehmform annähernd vollendet: im Laufe des August wird die endgültige Schlussprüfung des Modells stattfinden. Hernach wird die Lehmform in Gips abgegossen und dann das Gipsmodell dem Bronze-guss übergeben werden. Das Monument Tells in wirklicher Grösse stellt sich nach dem „Urner Wochenbl.“ ungemein schön und imponierend dar; es sei ein Werk, das nicht nur künstlerisch hochbedeutend sein, sondern auch in wahrhaft herzwinnender Weise sich darstellen werde.

Blumenhändler von Weggis und Vitznau, die auf der Rigi gewerbmässig Alpenrosen sammeln und solche mit den Wurzeln ausgraben, wobei Steine hinunterrollen und die Sicherheit von Menschen und Vieh gefährden, haben das Bezirksamt Schwyz veranlasst, das gewerbmässige Sammeln und Ausgraben von Alpenrosen auf der Rigi im Gebiete der Unterallmeind-Korporation von Schwyz zu verbieten unter Androhen einer Strafe von 10 bis 50 Franken.

Engelberg. Im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs hat nun der Kurverein Engelberg bei der Regierung das Ansuchen gestellt, es möchte die Ausübung des Führer- und Trägerberufes in dorten durch